3910/AB vom 18.12.2020 zu 3920/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.684.948

Wien, am 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2020 unter der Nr. **3920/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Förderungen von Frauenprojekten" an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 19 und 20:

- 1. Wie kam es genau zur Förderungssumme von 3,25 Mio.€?
- 19. Gibt es eine Gesamtliste der 33 bedachten geförderten Projekten?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittelung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 20. Was verstehen Sie unter "kulturell bedingte" Gewalt?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3643/J vom 5. Oktober 2020 verweisen.

Zu den Fragen 2 und 18:

2. Ist eine Erhöhung der Förderungssumme denkbar?

- a. Wenn ja, in welcher Höhe?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- 18. Wird es die Möglichkeit geben, dass noch neue Projekte oder Initiativen gefördert werden?

Das Förderungsjahr 2020 ist hinsichtlich des Calls abgeschlossen. Die Budgetplanung für das Jahr 2021 ist derzeit in Arbeit.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

- 3. Warum hat genau der ÖIF 2 Mio.€ zur Verfügung gestellt?
- 4. Warum vergibt der ÖIF die Förderung von 2 Mio. € nicht direkt selbst?
- 6. Warum vergibt das BKA die Förderung von 2. Mio.€ nicht direkt selbst?

Der Fondsvorstand des "Österreichischen Integrationsfonds" (ÖIF) leitet diesen Bereich eigenverantwortlich gemäß seiner Satzung nach dem Bundes-Stiftungs-und Fondsgesetz 2015. Der öffentliche Förderaufruf vom 4. März 2020 zu "Maßnahmen gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration" durch den ÖIF umfasste Mittel in der Höhe von 2 Mio. Euro. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3643/J vom 5. Oktober 2020 verweisen.

Zu Frage 5:

5. Wie kam es zu der Summe von 1,25 Mio.€ seitens des BKA?

Die Budgetplanung wurde gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der Sektion im Bundeskanzleramt für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung auf Basis des konkreten Bedarfs in diesem und anderen Bereichen, für die Budgetmittel aufgewendet wurden, erstellt.

Zu den Fragen 7 bis 14 sowie 16:

- 7. Wie viele Vereine, Projekte, Initiativen etc. haben insgesamt einen Antrag auf Förderung gestellt?
- 8. Wie viele davon wurden abgelehnt und warum? (Bitte um Auflistung der Antragsteller samt Begründung für die Ablehnung)
- 9. Nach welchen konkreten Maßstäben, Kriterien oder Richtlinien wurde entschieden, wer förderungsfähig ist und wer nicht?
- 10. Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

- 11. Nach welchen konkreten Maßstäben, Kriterien oder Richtlinien wurde entschieden, wie hoch die Förderung ist?
- 12. Wer entscheidet in welcher Höhe die Förderung ausbezahlt wird?
- 13. Werden die Förderungen gestaffelt oder einmalig ausbezahlt?
 - a. Wenn gestaffelt, warum?
 - b. Wenn nicht gestaffelt, warum einmalig?
- 14. Sind die Förderung an irgendwelche Tätigkeiten, Leistungen oder Ergebnisse gebunden?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, wer kontrolliert dies?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 16. Wird es seitens Ihres Ressort eine Evaluierung der geförderten Projekte geben?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wer wird diese Evaluierung vornehmen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der im Rahmen des Calls des Bundeskanzleramts/Frauenprojektförderbereich bereitgestellten Mittel, der eingereichten und geförderten Projekte sowie der Vorgangsweise bzw. Evaluierung durch das Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3643/J vom 5. Oktober 2020 und Nr. 3650/J vom 6. Oktober 2020 verweisen.

Zu Frage 15:

- 15. Muss die Förderungssumme bei nicht Einhaltung oder Umsetzung der Förderziele zurückbezahlt werden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundeskanzleramt schreibt bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Förderungsmittel Rückzahlungen vor.

Zu Frage 17:

17. Was erwarten Sie sich selbst von den geförderten Projekten?

Die geförderten Maßnahmen tragen zur Verbesserung des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt von Frauen und Mädchen bei, zur Intensivierung bzw. Verbreitung der Aufklärungs- und Präventionsarbeit im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Verbesserung von Grundlagenwissen und der Datenlage im Bereich Gewaltschutz.

Zu Frage 21:

21. Warum liegt der Schwerpunkt der Förderung auf Projekte, die sich mit Gewalt an Frauen und Mädchen in ländlichen Regionen beschäftigen?

Gerade in ländlichen Regionen ist die Stärkung eines niederschwelligen, anonymen und kostenlosen Zugangs zu Frauenberatungseinrichtungen wichtig, nicht zuletzt aus Gründen der Mobilität. Dieser Zugang wird mit den aus dem Frauenbudget geförderten Projekten verbessert.

MMag. Dr. Susanne Raab